

Stadt Schmalleberg

**Bekanntmachung
zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Die gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) jährlich zu veröffentlichen Angaben stehen für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Schmalleberg, Unterm Werth 1, Zimmer 102, erfolgen.

Schmalleberg, 1. Juli 2011

Der Bürgermeister

gez.: Halbe